

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
am 08. November 2023

Änderungsantrag

der FDP-Fraktion

zu Drucksache 20/899

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 2 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

„mehr als insgesamt 26 Wochen (182 Tage) im Kalenderjahr tage- oder wochenweise als Ferienwohnung vermietet oder sonst für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird,“

2. In § 10 wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 hinzugefügt:

„Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn der Wohnraum als Zweitwohnung genutzt wird.“

3. Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Bernd Buchholz
und Fraktion